

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: 01.09.2022

### zum Internationalen Kraichgauer Modellbahn-, Tausch- und Markttag der Eisenbahnfreunde Kraichgau e.V.

#### 1) Standeinteilung

Anspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht! Der Veranstalter wird bemüht sein, Wünsche bezüglich des Standplatzes soweit möglich zu entsprechen.  
Die Vergrößerung von der gebuchten Standfläche ist nicht zulässig.

#### 2) Zahlungsbedingungen

Die Standgebühr ist bis spätestens sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu entrichten. Die Überweisung muss mit dem Verwendungszweck "**Tauschtag (Datum) + Ihren Namen**" auf unser Konto gutgeschrieben sein.  
Die Bezahlung der Standplatzgebühr gilt als Anmeldung. Eine Anmeldebestätigung erfolgt per E-Mail.

#### 3) Rücktritt, Absage

Bei Storno seitens des Ausstellers ab 20 Tagen bis 1 Tag vor der Veranstaltung wird ein Stornoentgelt von 25% der Standgebühr erhoben. Bei Storno am Veranstaltungstag oder bei Nichterscheinen wird die volle Standgebühr erhoben.

Bei Absage seitens des Veranstalters erfolgt diese schriftlich an den Aussteller. Die bereits entrichtete Standgebühr wird zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche an den Veranstalter bestehen nicht.

#### 4) Haftung

Für den Verlust oder Beschädigung von Sachgegenständen wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen.

#### 5) Aufbau

Der Standaufbau hat innerhalb der festlegten Zeit 06:30-09:45 Uhr zu erfolgen und muss 15min vor der Eröffnung der Veranstaltung abgeschlossen sein.  
Der Ausstellereingang ist ab 09:45 Uhr geschlossen, ab da ist der Haupteingang mit dem Ausstellerausweis zu nutzen. Alle Flächen außerhalb von der gebuchten Standfläche müssen 5min vor Eröffnung der Veranstaltung vollständig geräumt sein.

#### 6) Abbau

Die Entfernung der Produkte/Exponate sowie der teilweise oder vollständige Abbau des Standes dürfen erst nach dem Veranstaltungsende innerhalb der festgelegten Zeit 16:00-19:00 Uhr erfolgen. Ein Vorzeitiger Abbau ist nur mit der Zustimmung durch den Veranstalter zulässig.  
Verpackungsmaterial, Kartons, etc. sind von den Ausstellern wieder mitzunehmen.

Erfolgt die Räumung nicht rechtzeitig, ist der Veranstalter berechtigt, sie auf Kosten des Ausstellers vorzunehmen und zurückgelassene Gegenstände auf dessen Kosten einlagern zu lassen. Zurückgelassene Gegenstände gehen nach Ablauf eines Monats ab dem Abbau in unser Eigentum über.

## 7) Ausstellerausweise

Die Veranstaltung kann nur mit den vom Veranstalter herausgegebenen Ausstellerausweisen betreten werden. Sie sind ausschließlich für den namentlich benannten Aussteller, dessen Standpersonal und Beauftragte bestimmt und nicht übertragbar.

## 8) Fotografieren, sonstige Bild- und Tonaufzeichnungen, Datenschutz

Bild- und Tonaufnahmen jeglicher Art und die Anfertigung von Zeichnungen von Produkten/Exponaten sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände nur mit Erlaubnis des Veranstalters in Textform zulässig. Dieser haftet nicht für die Freiheit von Rechten Dritter an den Ablichtungen.

Der Veranstalter hat, sofern der Aussteller nicht unverzüglich widerspricht, das Recht, Bild- und Tonaufnahmen von Standflächen und Produkten/Exponaten zum Zwecke der Dokumentation oder für Eigenveröffentlichungen anzufertigen oder anfertigen zu lassen und für die genannten Zwecke kostenfrei zu verwenden. Dieses Recht erstreckt sich auch auf dabei aufgenommene Aussteller.

Der Veranstalter erhebt, verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten nach den aktuell gültigen Datenschutzgesetzen für die Erfüllung eigener Geschäftszwecke (Begründung, Durchführung oder Beendigung der vertraglichen Beziehung mit dem Aussteller).

Der Aussteller erklärt sich damit einverstanden, dass der Veranstalter die erhobenen personenbezogenen Daten an Dritte zum Zwecke der Werbung für Dienstleistungen, die sich auf die vom Aussteller bezogene Veranstaltung beziehen, weiterleitet. Der Aussteller kann dem durch eine in Textform gegenüber dem Veranstalter abzugebende Erklärung widersprechen. Ein Widerspruch hat keinen Einfluss auf den Vertragsabschluss im Übrigen.

## 9) Hausrecht, Verstöße

Der Veranstalter übt im gesamten Veranstaltungsbereich und über die gesamte Aufbau-, Lauf- und Abbauzeit der Veranstaltung das Hausrecht aus. Er kann eine Hausordnung erlassen.

Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen kann der Aussteller von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

## 10) Nebenabreden, Salvatorische Klausel

Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn sie in Textform getroffen werden oder vom Veranstalter in Textform bestätigt werden. Diese Bedingungen und der Ausstellungsvertrag bleiben auch dann gültig, wenn einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten.

